

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 15 (1959)
Heft: 9

Artikel: Reingewinn der Saffa 1958
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845606>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

punkt: ein Vorgehen, wie es der Motionär vorschlägt, zweckmässig sei. Nachdem das Volk mit so grossem Mehr das Frauenstimmrecht abgelehnt hat, müsste eine Probeabstimmung unter den Frauen als eine *Zwängerei* (schon wieder?) betrachtet werden. Auch kann es nicht Aufgabe des Bundes sein, dem Frauenstimmrecht durch ein solches Vorgehen auf kantonalem Boden Schützenhilfe zu leisten. Die Kantone müssen nun selbständig vorgehen. Die Dinge müssen wachsen und dürfen nicht forciert werden. Der Bundesrat lehnt es deshalb ab, in nächster Zeit eine Frauenbefragung in irgendeiner Form auf eidgenössischem Boden durchzuführen. Der Bundesrat *bekämpft die Motion*.

Mit 64:38 Stimmen und zahlreichen Enthaltungen *lehnt der Rat die Motion ab*.

Die Kraft der Schwachen in der Eidgenossenschaft

Ihnen ist das Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft, 1959 (Buchdruckerei Buri & Cie., Bern, Fr. 12.—) gewidmet. Es enthält aufschlussreiche Aufsätze über Minderheitenprobleme in der Schweiz, die verschiedenartiger Natur sind: sprachlicher, wirtschaftlicher, konfessioneller, politischer u. a. m. Sie regen zum Denken an, beleuchten Situationen, die gesamtschweizerisch noch nicht in befriedigender Weise gelöst sind; sie sind gerade für uns Frauen, welche sich staatsbürgerlich orientieren möchten, einer aufmerksamen Lektüre wert. Prof. Dr. Werner Kägi berührt in seinem Beitrag „Demokratie und Minderheit“ das Minderheitenproblem der Gleichberechtigung mit folgenden Worten:

„Am Schluss dieser kurzen und sehr fragmentarischen Uebersicht der aktuellen Minderheitsprobleme darf noch auf eine Paradoxie in der Verfassungsordnung der minderheitenfreundlichen Schweiz hingewiesen werden: Eine Minderheit verwehrt einer Mehrheit des Volkes die Gleichberechtigung! Hoffen wir, dass auch dieses umgekehrte Minderheitenproblem mit dem Schritt zum Erwachsenenstimmrecht bald eine Lösung finden darf. Die Männer dürfen diesen längst fälligen Schritt auch in dem Sinne ohne Besorgnis tun, als sie von den Frauen, die laut Statistik zwar die Mehrheit des Schweizervolkes ausmachen, keinerlei Majorisierung zu befürchten haben!“

Reingewinn der Saffa 1958

Als am 30. September 1928 die 1. Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit ihre Pforten schloss, wusste man, dass ein Reingewinn vorhanden war und dass bedeutende Summen zur Förderung der wirtschaftlichen und beruflichen Besserstellung der Frau zur Verfügung standen. Am 18. Oktober 1931 wurde die Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA mit einem Stammkapital von Fr. 359 800.— gegründet (der volle Reingewinn

hatte Fr. 600 000.— betragen). 28 Jahre lang hat dieses Werk der Solidarität die Frauen in ihrer Arbeit unterstützt, hat ihnen geholfen, neue Werke zu schaffen, hat sie beraten und angeleitet.

Am 15. September 1958 schloss die glänzend erfolgreiche SAFFA 1958 in Zürich ihre Tore; genau ein Jahr später hielt die grosse Ausstellungskommission in Zürich ihre letzte Sitzung ab. Sie genehmigte den Bericht der Finanzkommission und bestimmte in grossen Zügen die Verteilung des Reingewinns, der über zwei Millionen Franken beträgt, Reserven von einigen tausend Franken für totale Liquidation vorbehalten. Wohlverstanden, das Garantiekapital ist zurückbezahlt worden, und die ausstellenden Verbände haben einen Teil ihrer Platzgebühr zurückerhalten.

Dieses prächtige Ergebnis, das allen Schweizerfrauen Freude bereiten wird, verdanken wir den Besuchern, Männern und Frauen, die in Strömen herbeikamen und wiederkamen, die eine Propaganda von Mund zu Mund losliessen, wirksamer als jede bezahlte Propaganda; wir verdanken es auch den verschiedenartigen Fähigkeiten der Mitglieder des Organisationskomitees und allen andern, die zu Stadt und Land die Organisation tragen halfen. Und dann die Hingabe, die wahrhaft „altmodische“ Verzichtfreude der ehrenamtlich verpflichteten Mitglieder, wurden doch ausser den Reisespesen 2. Klasse *keine* Sitzungsgelder ausbezahlt. Alle andern Kosten blieben zu Lasten der Mitarbeiterinnen der Komitees, der zentralen oder kantonalen Kommissionen. Ist es nicht ein tröstliches Beispiel von Uneigennützigkeit zu unserer Zeit, wo alles bezahlt werden muss und alles bezahlt werden will?

Man wusste auch, dass dieser Reingewinn dazu dienen soll, die Arbeit der Frau zu ermutigen und zu unterstützen. Eine dreiteilige Studienkommission hat Vorschläge gründlich durchberaten, die an der Sitzung vom 15. September angenommen worden sind.

60 % werden der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA überwiesen für neue Aufgaben, besonders zur Umschulung von Frauen, die verwitwet, geschieden, ruiniert sind und ein neues Leben aufbauen müssen; die Beratungsstellen sollen auch vermehrt werden, besonders in der Ostschweiz, in der Zentralschweiz und im Tessin. — 15 % wurden dem Institut für Hauswirtschaft zugesprochen für Ausbau des Beratungsdienstes, Herausgabe populärer Schriften, Aufbau einer Bibliothek. 12 1/2 % sind bestimmt für berufliche Aufgaben durch die Abteilung Frauenberufe des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, 12 1/2 % für *staatsbürgerliche Aufgaben* (Merkblätter, Vortragsdienst, staatsbürgerliche Bildung in den einzelnen Frauenvereinen).

Dies alles ist sehr erfreulich und gut ausgedacht. Wir können nur unsere Dankbarkeit ausdrücken den Frauen gegenüber, denen das Wohl ihrer Gefährtinnen aus allen Kreisen, also auch das Wohl des ganzen Landes vor Augen lag. Diese Frauen sind noch nicht Vollbürgerinnen, aber sie sind erfüllt vom echten Bürgersinn. FS.